

Der Vorstand

Uwe W. Heine *Vorsitzender*
SEK „A. Schweitzer“ Aschersleben

Andreas Müller *stellv. Vorsitzender*
GS „Pfeilergraben“ Aschersleben

Claudia Eschke *Beisitzerin*
GS Könnern

Astrid May *Beisitzerin*
Gymnasium Egel

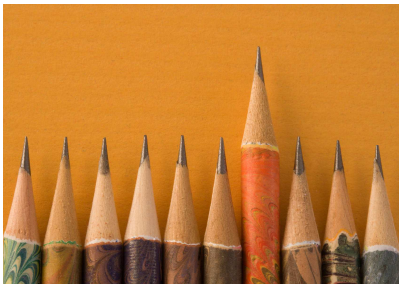
Uwe Fein *Beisitzer*
SEK „H. Heine“ Bernburg

Kreiselternrat Salzlandkreis

c/o Uwe W. Heine
Alte Reihe 3
39439 Amesdorf

E-Mail: salzlandelternrat@gmx.de

www.kreis-slk.de/bildung/



... weitere Mitglieder

Grundschulen (GS)

Enrico Grube „L.Schneider“ Schönebeck
Seluan Al-Chakmakchi „Fr.Mehring“ Bernburg
Patrick Lüers „L.Uhland“ Staßfurt
Simone Lewak, Westeregeln

Sekundarschulen (SEK)

Jens Grey „Süd-Ost“ Bernburg
Bettina Glaß „Talstadt“ Bernburg
Ina Vornkahl „Burgschule“ Aschersleben
Diana Gitzbrecht, Könnern

Gymnasien (Gym)

Heike Lücke „Carolinum“ Bernburg
Cornelia Ribbentrop „Dr. Carl Hermann“ SBK
Klaus Peter Deppe „Dr. Frank“ Staßfurt
Frank Stoll „Friedrich Schiller“ Calbe
Mike Eley, „Stephaneum“ Aschersleben

Berufsbildende Schulen (BbS)

Heidrun Rudnick, BbS Aschersleben

Freie Träger (FT)

Stephanie Budtke GS Waldschule Elbenau (SBK)
Carola Morich SEK „Adam Olearius“ Aschersleben
Torsten Beyer SEK „Leben Lernen“ Schneidlingen

Förderschulen (Fös)

Sandra Osterwald „J.H. Pestalozzi“ Calbe
Alexandra Edner, Alsleben
Daniela Bestehorn „Kastanienschule“ Aschersleben



salzlandelternrat@gmx.de

Gründung

Die Schuleltern-
räte aller im
Salzlandkreis
gelegenen
Schulen haben

je eine(n) Vertreter(in) ihrer Schule
für die Wahlen zum Kreiselternerat ge-
mäß § 60 Abs. 3 des Schulgesetzes
des Landes Sachsen-Anhalt entsandt.

Aus der Mitte des Kreiselternerates
wird ein Vorstand gewählt, der bis zu
fünf Mitglieder haben kann.

*Die konkrete personelle Zusammen-
setzung des Kreiselternerates und des
Vorstandes für die Schuljahre
2009/10 und 2010/11 ist diesem Falt-
blatt zu entnehmen.*

**Wenn Sie Fragen haben
sprechen Sie uns an!**

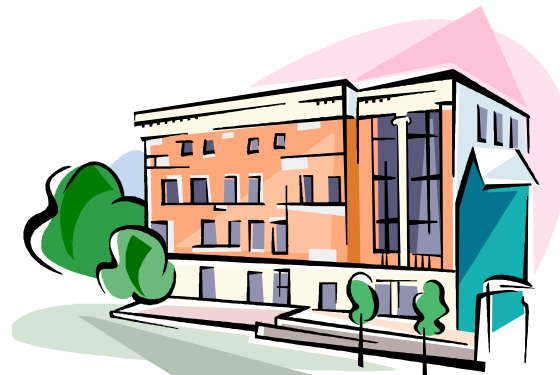


Aufgaben

Der Kreiselternerat kann alle Fragen be-
raten, die für die Schulen des Salzland-
kreises von besonderer Bedeutung
sind. Hierzu gehören beispielsweise die
Unterrichtsversorgung, die Ausstattung
der Schulen, die Schulraumbedarfs-
planung, die Schülerbeförderung.

Zu beteiligen sind die Räte auch bei
der Aufstellung und Änderung der
Schulentwicklungspläne. Dabei haben
die Schulträger und die Schulbehörde
notwendige Auskünfte zu erteilen und
rechtzeitig Gelegenheit zur Stellung-
nahme und zu Vorschlägen zu geben
(§ 62 Abs. 1 Schulgesetz des Landes
Sachsen-Anhalt).

Der Vorstand hat insoweit darauf zu
achten, dass die Belange aller im Salz-
landkreis befindlichen Schulen ange-
messenen berücksichtigt werden.



Elternrechte

In der Schulpraxis unterscheiden wir
zwischen dem individuellen und dem
kollektiven Elternrecht.

Das individuelle Elternrecht ist im
Grundgesetz Artikel 6 geregelt und
besagt, dass die Eltern für ihr Kind
grundsätzlich das alleinige Entschei-
dungsrecht haben. Hierzu gehört z.B.
das Recht zu entscheiden, in welche
Schulform das Kind im Anschluss an
die Grundschule geht; das Recht
festzulegen, ob das Kind im An-
schluss an die 10. Klasse weiter zur
Schule geht oder einen Ausbildungs-
beruf erlernt.

Art. 26 Abs. 3 der Verfassung des
Landes Sachsen-Anhalt bestimmt,
dass die Eltern das Recht und die
Pflicht haben, ihre Kinder zu erziehen
und deren Schule auszuwählen.

Das kollektive Elternrecht (das Recht
der Eltern, in organisierter Form in
der Schule mitzuwirken) wird im
Schulgesetz geregelt und unterstützt
die Eltern bei der Wahrnehmung
ihres individuellen Elternrechtes in
der Schule.